

## Beitragsordnung SV Wahlstedt

Die nachfolgenden Beiträge gelten ab dem 01.01.2010. Durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung kann sich der Grundbeitrag verändern. Die Sparten beschließen Veränderungen der Spartenbeiträge auf ihren Versammlungen. Die monatlichen Beiträge wurden auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 02.12.2009 festgesetzt.

Ein neues Mitglied zahlt eine Aufnahmegebühr von 5,- €;

Familien mit mind. drei neuen Mitgliedern 10,-€. Jedes Mitglied zahlt einen monatlichen Grundbeitrag, der für die Verwaltung und zur Deckung von allgemeinen Kosten bestimmt ist. Nach Tilgung der Schulden wird möglichst eine Rücklage für Großanschaffungen des Vereines bzw. von einzelnen Sparten gebildet. Nach finanziellen Möglichkeiten sollen nachrangig mit einem Teil des Grundbetrages Sonderbelastungen einzelner Sparten (z. B. Sportlehrer, Flutlicht Fußball und Miete Tanzen) gedeckt werden.

### Monatliche Grundbeiträge:

Grundbeitrag (altersunabhängig) 4,- €

Bei Eltern mit Kindern bis 18 Jahre, verheirateten Paaren, sowie eingetragenen Lebensgemeinschaften ermäßigt sich der Grundbeitrag für das zweite Mitglied auf 3,-€, für das dritte Mitglied auf 2,-€, das vierte Mitglied auf 1,-€. Alle weiteren Mitglieder einer Familie sind vom Grundbeitrag befreit. Die Gesamtsumme wird durch die Anzahl der Familienmitglieder geteilt.

### Monatliche Spartenbeiträge:

Die Sparten erheben je nach Sportart eigene Beiträge:

Stand 01.11.2021

	Monatsbeitrag bis 11 Jahre	Monatsbeitrag 12 – 17 Jahre	Monatsbeitrag ab 18 Jahre
Badminton	2,00 €	4,00 €	9,50 €
Fußball	4,00 €	6,00 €	10,00 €
Handball	2,00 €	4,00 €	11,00 €
Judo	5,00 €	7,00 €	10,00 €
Karate	--	Ab 14 Jahre 7,00 €	10,00 €
Tanzen	11,00 €	15,00 €	19,00 €
Tischtennis	2,00 €	3,00 €	4,00 €
Turnen	3,00 €	5,00 €	10,00 €
Volleyball	4,00 €	6,00 €	9,00 €

Für Sparten ohne Spartenvorstand legt der Vorstand die Höhe der Beiträge fest. Passive Mitglieder sind vom Grundbeitrag befreit. Ehrenmitglieder sind von Grund- und Spartenbeiträgen befreit. Auf Beschluss des Vorstandes kann Beitragsbefreiung gewährt werden.

Die Beiträge werden wahlweise per SEPA-Lastschriftmandat oder per Überweisung gezahlt. Für die Erhebung der Beiträge per Überweisung wird eine Bearbeitungsgebühr von 1,-€ erhoben